

Anregungen zu dem Ausbauplan **Nr.: 10820**nebst Begründung während der Offenlegung vom: **16.10.2017 bis zum 29.11.2017**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Eingabe</b>	<b>Inhalt (in Stichworten)</b>	<b>Ergebnis der Prüfung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
1	1 Anlieger	<b>Beleuchtung:</b> Der Anlieger spricht sich für die ursprünglich geplante Anzahl an Lampen aus, da es in den Stichstraßen, Ecken und zwischen den jetzigen Lampen zu dunkel ist.	Das Tiefbauamt hält an der berechneten Leuchtenanzahl fest, um eine ausreichende Ausleuchtung garantieren zu können.	Anregung wird gefolgt
2	2 Anlieger	Die geplante Leuchte in der mittleren Stichstraße liegt in dem Einfahrtsbereich von privaten Grundstücken. Der vorgesehene Standort würde das Bewegen von Fahrzeugen unzulässig einschränken oder sogar verhindern. Es würde ein erhebliches zusätzliches Hindernis darstellen.	Der Leuchtenstandort wird geändert. Die Beleuchtung wird vor die Hausnummer 12 umgesetzt.	Anregung wird gefolgt
3	1 Anlieger	Eine Straßenlaterne in der mittleren Stichstraße ist nicht nötig. Der Anlieger hat vor dem eigenen Grundstück zwei durch Bewegungsmelder gesteuerte Lichtquellen. Das Licht einer Laterne würde störend sowohl ins Schlafzimmer des Mieters, als auch auf seinen Balkon fallen.	Eine ausreichende Ausleuchtung für öffentliche Flächen ist Aufgabe des Straßenbaulastträgers und kann nicht durch Privatleute übernommen werden.	Anregungen wird nicht gefolgt
4	1 Anlieger	Die vor dem Haus Nr. 26 geplante Straßenleuchte würde im Einfahrtsbereich der Garage und Stellplätze liegen. Es wird daher darum gebeten, sie entweder an das Ende der Straße oder an die Straßenecke an der Hausecke des Hauses Nr. 26 zu platzieren.	Die Leuchte liegt nicht im Einfahrtsbereich. Der Anlieger wird informiert.	Anregung wird nicht gefolgt

Lfd. Nr.	Eingabe	Inhalt (in Stichworten)	Ergebnis der Prüfung	Beschlussvorschlag
5	1 Anlieger	<p><b>Glasfaserkabel:</b> Die jetzige Bautätigkeit in der Straße und die Verlegung von Leerrohren sollte genutzt werden, um Glasfaserkabelanschlüsse direkt ins Haus zu verlegen. Telekom und Stadtwerke haben sein Anliegen abgelehnt. Die Telekom rät ihm, diese Anregung direkt bei der Gemeinde einzubringen. Ansonsten verbleibe ihm nur eine Eingabe an den Rat gem. § 24 Gemeindeordnung.</p>	<p>Der Ausbau des Glasfaserkabel-Netzes liegt allein in der Zuständigkeit der Versorger. Das Tiefbauamt hat die Anregung an die Telekom weitergegeben und unterstützt im Falle einer Zustimmung die Mitverlegung von Rohrrohren, um einen späteren Glasfaseranschluss mit geringem Aufwand zu ermöglichen.</p>	<p>Anregung wird nicht gefolgt</p>
6	1 Anlieger	<p><b>Beiträge:</b> Warum kommt es nicht zur Anrechnung der bereits in den 60er Jahren erbrachten Zahlungen für den Straßenausbau?</p>	<p>Der vormalige Grundstückseigentümer hat auf Grund eines mit dem Amt St. Mauritz geschlossenen Vertrages in den 50ziger Jahren die Straße Im Sundern teilweise (nur Fahrbahn, einschl. Entwässerung) ausgebaut, damit die angrenzenden Grundstücke Baulandqualität bekamen. Die ihm entstandenen Kosten für den Fahrbahnausbau wurden ihm von den Käufern der Baugrundstücke erstattet. Die Straße wurde anschließend dem Amt St. Mauritz übergeben. Weder vom Amt St. Mauritz noch später von der Stadt Münster wurden Erschließungsbeiträge oder Vorausleistungen hierauf erhoben, da dem Amt St. Mauritz bzw. der Stadt Münster bis dahin keine Kosten entstanden waren.</p>	<p>Anregung wird nicht gefolgt</p>
7	1 Anlieger	<p><b>Stichstraßen:</b> Die Einmündungsbereiche der drei öffentlichen Stichstraßen sind in nordöstl. Fahrtrichtung nicht erkennbar. Sie sollten entweder durch eine auf der Fahrbahn markierte Wartelinie (VZ 341) oder durch das Ausstellen des VZ 102 (Kreuzung) erkennbar gemacht werden. Außerdem könnten in der Nähe der Stichstraßen aufgestellte Freiburger Kegel zusätzlich von der Aufmerksamkeit an den Einmündungen ablenken.</p>	<p>Die Anbindungen der Stichstraßen werden als Einmündungen ausgebaut. Der Bordstein ist nicht, wie bei Grundstückszufahrten, durchlaufen. Dieser Ausbau entspricht dem üblichen Ausbau in Tempo-30-Zonen. Zusätzliche Markierungen und/oder Beschilderungen sind nicht erforderlich, da sich die bisherige Verkehrsregelung (rechts-vor-links) nicht ändert.</p>	<p>Anregung wird nicht gefolgt</p>

8	1 Anlieger	<p><b>Parkflächen:</b> Die Darstellungen der Parkflächen in den ausgelegten Plänen widersprechen sich. Lt. Querschnittsplan A-A ist das Parken auf dem Seitenstreifen vorgesehen, im Kanalplan und VE dagegen am östlichen Fahrbahnrand.</p>	<p>Der Ausbau erfolgt als Mischverkehrsfläche. Durch die Gestaltung mit unterschiedlichen Materialien soll optisch der Fahrbereich und damit die Geschwindigkeit reduziert werden. Grundsätzlich kann wechselseitig auf den überfahrbaren Seitenstreifen geparkt werden. Die im Vorentwurf (nicht Bestandteil der Offenlegung) dargestellten Querschnitte stellen lediglich eine Systemskizze zur Veranschaulichung der Querschnittsgestaltung dar. Die vom Anlieger dargestellten Parkflächen sind nicht Bestandteil der aktuellen Planung.</p>	Anregung wird nicht gefolgt
9	1 Anlieger	<p>Da durch die Planung im öffentlichen Verkehrsraum mehrere Stellplätze wegfallen werden, möchte die Anliegerin auf dem eigenen Grundstück noch mehr Stellplätze einrichten und dies vor Ort mit dem Tiefbauamt besprechen.</p>	<p>Der Ausbau der Straße erfolgt entsprechend dem Votum aus der Bürgerinformation in Anlehnung an den Bestand. Hieraus ergibt sich kein Wegfall von öffentlichen Stellplätzen. Das Grundstück verfügt bereits über zwei Zufahrten. Stellplätze auf dem Grundstück sind über diese beiden Zufahrten zu erschließen. Zusätzliche private Stellplätze sind beim Bauordnungsamt zu beantragen.</p>	Anregung wird nicht gefolgt
10	1 Anlieger	<p><b>Freiburger Kegel:</b> Der geplante Freiburger Kegel sollte bei der Ausfahrt aus der mittleren Stichstraße auf der linken und nicht auf der rechten Seite aufgestellt werden. Dies würde die Sicherheit bei der Ausfahrt aus der Stichstraße und auch für den fließenden Verkehr auf dem Hauptzug wesentlich erhöhen. Während der Blick nach rechts durch die Verbreiterung der Straße durch die Verkehrsinsel nicht beeinträchtigt wird, ist die Sicht nach links durch parkende Autos kurz vor der Einmündung zur Stichstraße stark eingeschränkt.</p>	<p>Die Darstellung des Kegelstandortes vor Haus Nr. 13 entspricht nicht der aktuellen Planung. Die Aufstellung der Betonkegel erfolgt entsprechend dem beschlossenen Vorentwurf (V/0654/2017) vor Hausnummer 13.</p>	Anregung wird nicht gefolgt
11	1 Anlieger	<p>Zur effektiven Verkehrsberuhigung sollten nicht nur 2, sondern 3 oder 4 Freiburger Kegel aufgestellt werden, da bei der geplanten Mischverkehrsfläche auch die Fahrbahn als Gehweg genutzt werden wird und es in dem Bereich viele Kinder gibt (Kindergarten, Flüchtlingswohnheim).</p>	<p>Die Aufstellung von Betonkegel in Tempo-30-Zonen wird vor allem als Element zur Verkehrsberuhigung genutzt wenn weitere Elemente, z.B. wechselseitig abgestellte Kfz oder Bäume, nicht möglich bzw. vorhanden sind. Im Bestand wird auf dem Abschnitt der Straße im Sundern durchgehend geparkt, so dass der Bedarf für zusätzliche verkehrsberuhigende Elemente eher gering ist. Die geplanten Kegel sollen als wiedererkennbares Element die Tempo-30-Zone gegenüber dem weiteren angrenzenden Straßenraum verdeutlichen. Auf die Aufstellung weiterer</p>	Anregung wird nicht gefolgt

			Kegel wird entsprechend dem Votum aus der Bürgerinformation verzichtet, um die Fläche für die benötigten öffentlichen Stellplätze im Straßenraum nicht zu reduzieren.	
12	1 Anlieger	Bei der geplanten Lage des Freiburger Kegels im Einmündungsbereich Mariendorfer Straße in die Straße Im Sundern wird befürchtet, dass durch parkende Autos zwischen der Grünfläche und dem Kegel und auch durch den Glascontainer die Sicht beim Rechtsabbiegen in die Straße Im Sundern beeinträchtigt wird. Die Sichtbehinderung durch den Glascontainer besteht heute schon und sollte im Zuge einer Neuplanung verbessert werden.	Der Betonkegel ist unter Berücksichtigung der Schleppkurven für Müllfahrzeuge, etwa 25 m vom Einmündungsbereich entfernt vorgesehen. Kfz dürfen 5m vor und hinter Einmündungen und Kreuzungen nicht parken. Die Fahrradständer und der Glascontainer liegen außerhalb der freizuhaltenden Sichtfelder.	Anregung wird nicht gefolgt
13	1 Anlieger	Vor Haus Nr. 13 sollte kein Freiburger Kegel aufgestellt werden, da die Fläche als Rangierfläche für größere Autos (Tanklaster, Müllwagen, Baufahrzeuge etc.), die aus der mittleren Stichstraße kommen, benötigt wird. Ein festes Hindernis würde das Rangieren sehr erschweren.	Die Darstellung des Kegelstandortes vor Haus Nr. 13 entspricht nicht der aktuellen Planung. Die Aufstellung der Betonkegel erfolgt entsprechend dem beschlossenen Vorentwurf (V/0654/2017) in Höhe der Häuser 63 und 11.	Anregung wird nicht gefolgt
14	1 Anlieger	<b>Fahrbahngestaltung:</b> In der mittleren Stichstraße, vor den hinteren Grundstücken, sollte aufgrund der Enge der Straße und unter Berücksichtigung der Grenzverläufe vor Ort mit den Anliegern die Art der Straßendecke (Asphalt oder Steine) entschieden werden.	Der Ausbau erfolgt als Mischverkehrsfläche. Durch die Gestaltung mit unterschiedlichen Materialien soll optisch der Fahrbereich und damit die Geschwindigkeit reduziert werden. Gleichzeitig kann an der „Schnittstelle“ die Rinnenführung ausgebildet werden. Über den Sachverhalt wird nochmal vor Ort informiert.	Anregung wird nicht gefolgt